



Kriterien zur Einteilung von Kindern in die 1. Klasse

Nach zwei Jahren Kindergarten werden die Kinder in eine 1. Primarklasse eingeteilt. Die Anmeldung erfolgt durch die Kindergärtnerin. In Pratteln werden 1. Klassen an fünf Standorten geführt (Aegelmatt, Erli 2, Grossmatt, Längi, Münchacker).

Bei der Einteilung wägt die Schulleitung zwischen geographischen und pädagogischen Kriterien ab.

Geografische Einteilungskriterien:

Die Kinder werden möglichst in der Nähe des Wohnortes eingeteilt oder in der Nähe des Betreuungsangebotes welches bei der Kindergärtnerin angegeben wurde. (Die Betreuung muss an mind. drei Wochentagen dort stattfinden.)

Je nach Anzahl Kinder kann nicht garantiert werden, dass alle Kinder ins nächstgelegene Schulhaus eingeteilt werden. Ist die Einteilung eines Kindes ins nächstgelegene Schulhaus wegen Unter- oder Überbelegung der Klasse(n) nicht möglich, so lässt sich die Schulleitung von folgenden Kriterien leiten:

- Zumutbarkeit des Schulweges – der Weg soll möglichst sicher sein. Laut Rechtsprechung ist ein Weg bis 2 km zumutbar, wenn er nicht zu gefährlich ist und kein grosser Höhenunterschied zu bewältigen ist.
- Kein Kind wird alleine an einen Standort eingeteilt.
- Gemeinsame Schulwege: Kinder aus einer Familie oder aus der unmittelbaren Nachbarschaft besuchen den gleichen Kindergartenstandort.

Pädagogische Einteilungskriterien:

- Ausgewogene Klassengrössen (+/- 3 Kinder)
- Ein ausgeglichenes Verhältnis von Mädchen / Knaben wird angestrebt.
- Kein Kind alleine aus einem Kindergarten in eine Klasse.
- Kinder mit von Fachstellen anerkannten besonderen Bedürfnissen werden bei Bedarf verschiedenen Klassen zugeteilt.
- Geschwister wenn möglich am selben Standort. Dies kann aber nicht in jedem Fall garantiert werden.

Die Schulleitung kann von den Kriterien abweichen, wenn sachliche Gründe vorliegen.

Wünsche der Eltern können nur berücksichtigt werden, wenn sie im Einklang stehen mit den pädagogischen Anforderungen der Einteilung und den gesetzlichen Vorgaben. Es besteht kein Anspruch auf die Zuweisung in ein bestimmtes Schulhaus. Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

Nicht berücksichtigt werden können:

- Freundschaften und persönliche Interessen von Kindern und Familien (z.B. gemeinsames Mittagessen)
- Individuelle Wünsche (z.B. bezüglich Lehrperson)